

BEKANNTMACHUNG

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN SPORT- UND FREIZEITANLAGEN, EGGOLSHEIM MARKT EGGOLSHEIM, LKRS. FORCHHEIM

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sportgelände" zum 1. Mal zu ändern.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Der Plan erhält den Namen "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sportgelände"".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" und "öffentliche Grünflächen" ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Osten von den übrigen Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sportgelände" umgeben und grenzt im Süden zudem an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 4681

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit

vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 10. Januar 2022

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern.

Außerdem sind Plan, Verbindliche Festsetzungen und Kurzbericht (Grundzüge der Planung) auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Es wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim hingewiesen.

Jeder Bürger, der den Bebauungsplan vor Ort einsehen möchte, wird gebeten, am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-162 oder 444-166) anzukündigen. Außerdem ist eine FFP 2-Maske zu tragen.

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister